

Bau-Chronik

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **37 (1921)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Unabhängiges
Geschäftsblatt
der gesamten Meisterschaft

XXXVII.
Band

Direktion: **Jenn-Goldinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonnezeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. August 1921.

Wochenspruch: Ein richtiger Anfang
macht einen richtigen Ausgang.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. H. Blickensdorfer 20,

Walder für Dachstervergrößerungen Göthestraße 20, Z. 1; 2. Verein Gartenhof für einen Umbau Gartenhofstraße 1, Z. 4; 3. Chr. Baur für eine Dachwohnung Josefststraße 176, Z. 5; 4. A. Merkt für eine Dachwohnung Josefststraße 140, Z. 5; 5. Baugenossenschaft des eidgenössischen Personals für zwei Doppelmehrfamilienhäuser mit Einfriedung Jmfeldstraße 17 und Rousseaustraße 28, Z. 6; 6. E. Blum für ein Autoremisengebäude Sonnenbergstraße 78, Z. 7; 7. G. Bamert für 2 Autoremisfen Forchstraße 327, Z. 8; 8. Kanton Zürich für ein Ärztemohnhaus Lenggstraße 28, Z. 8.

Über die Projektierung eines Post- und Verwaltungsgebäudes am Beatenplatz in Zürich berichtet der Stadtrat: Die Kreispostdirektion ersuchte um Bekanntgabe der Bedingungen, zu welchen die Postverwaltung auf dem für das projektierte Amtshaus V nicht benötigten Teil des Werdmühleareals ein Provisorium erstellen könnte bis zu dem Zeitpunkt, da das definitive, im Zusammenhang mit dem Umbau des Hauptbahnhofes Zürich zu erstellende Postdienstgebäude benötigt werden könne.

Ferner wurde ersucht, zu prüfen, ob die Baute nicht derart erstellt werden könnte, daß sie nachher der Stadtverwaltung oder anderen Zwecken dienen könnte. Die Prüfung ergab, daß mit Rücksicht auf den Wert und die Umgebung des Bauplatzes, wie auch in Hinsicht auf die verhältnismäßig hohen Kosten eines annehmbaren Provisoriums auch für die Postverwaltung die Erstellung einer definitiven Baute sich eher empfehlen würde. Es wurden deshalb in Besprechungen der Bauverwaltung III mit der Kreispostdirektion für die Ausarbeitung eines Projektes für ein Post- und Verwaltungsgebäude am Beatenplatz folgende Grundgedanken festgelegt: Die Stadt stellt den Bauplatz und die Postverwaltung das Baukapital zur Verfügung. Das Gebäude soll später beim Auszug der Postverwaltung für städtische Verwaltungszwecke verwendet werden können, in der Meinung, daß im Erdgeschoß auf Wunsch der Postverwaltung eine Postfiliale verbleiben könne. In den von der Postverwaltung nicht benötigten Räumen des Neubaus sollen in erster Linie städtische Bureaus untergebracht werden können. Die Projektierung der Baute muß mit Rücksicht auf ihre Anpassung an das projektierte Amtshaus V und die übrigen Bauten im Detenbach durch das städtische Hochbauamt erfolgen. Auf Grund dieser Vereinbarung sind vom Hochbauamt im Einvernehmen mit der Postverwaltung ein Projekt und eine approximative Kostenberechnung ausgearbeitet worden. Die Unterhandlungen über die Durchführung der Baute sind eingeleitet.

Die Siedelungskolonie im Lantig bei Wülflingen

(Zürich). Man schreibt der „N. Z. Z.“: Der Lantig bei Wülflingen bildet seit einiger Zeit das Ziel zahlreicher Besuche von auswärts, sowohl von Einzelpersonen als auch von Gesellschaften mit Lehr- und Lerncharakter. Die Veranlassung hierzu bildet die dort errichtete Siedlungskolonie.

Der Lantig ist ein etwa 30 Fuchart umfassendes Meliorationsgebiet, das von der Winterthurer industriellen Landwirtschaft urbar gemacht worden ist. Diese hat in Verbindung mit der Stadtverwaltung von Winterthur hier nun die erste Neuland-Siedlung geschaffen. Die eigentliche Siedlung besteht aus zehn Einfamilienhäusern, wovon allerdings zwei Doppelblocks. Jedes derselben ist derart räumlich vom andern getrennt, daß jedes unmittelbar von einer halben Fuchart Pflanzland und Baumgarten umgeben ist. Die Häuschen sind im ländlichen Heimatschutzstil gebaut; anheimelnde Kiegelbauten, die sehr gefällig in die Landschaft hineinpassen. Die Bauart ist äußerst solid, was allerdings ziemlich hohe Baukosten verursachte, zumal es sich um recht geräumige Wohnungen, für große Familien berechnet, handelt. Tatsächlich zählt heute die Kolonie, nachdem sie seit einigen Wochen vollständig bevölkert ist, in den zehn Wohnungen 77 Köpfe. Die Bewohner sind alles Leute, die ihren Beruf in der Winterthurer Industrie haben, sei es als Arbeiter oder als Angestellte. Sie haben alle größere Familien, fünf, sieben und noch mehr Kinder. In der Lantig-Siedlung handelt es sich jedoch nicht um ein bloßes Arbeiterquartier. An jedes Häuschen ist nämlich ein Defonomiegebäude angebaut, enthaltend Scheune, Viehstall, Schweinestall, Geflügelhof usw. Der Viehstall bietet Platz für zwei Stück Großvieh, eventuell entsprechend mehr Kleinvieh (Ziegen usw.). Besuchen wir die neuen Heime gegenwärtig, so finden wir in einem Stall eine Kuh mit Kälblein, im andern eine Kuh mit zwei Ziegen, im dritten vier Ziegen usw. Jede Familie hält auch ihre Schweine und reichlich Hühner und Enten. Also Kleinlandwirtschaft!

In der Tat handelt es sich bei der Kolonie Lantig um einen Siedlungsversuch in neu erschlossenem Odland in Verbindung mit Kleinlandwirtschaft. Zu jedem Siedlungsheim gehören 2—3 Fuchart Kulturland. Als solches dient der Kolonie das urbar gemachte ehemalige Sumpfland im Lantig-Wülflingen, im Ausmaß von etwa 30 Fuchart. Dieses Areal ist für die zehn Siedler in entsprechende Streifen geteilt worden, so daß jeder Siedler sein apartiges Pflanzland hat, doch so, daß die zehn Abteilungen zusammen wieder ein ganzes, das sogenannte Genossenschaftsland, bilden. Dieses bleibt für alle Zeiten als solches und als ein geschlossenes Gebiet bestehen, das nicht mit Dauergewächsen, wie Bäume usw. bepflanzt werden darf, sondern offen zu bleiben hat, damit es neuzeitlich rationell gemeinsam maschinell bearbeitet werden kann, z. B. mit dem Traktor, mit der Bodenfräse usw. Die je drei Fuchart Kulturland bilden die Stütze für die Kleinlandwirtschaft der Lantigsiedler. Hier pflanzt jeder Kolonist sein Getreide, sein Futter für das Vieh, seine Kartoffeln und übrigen Hackfrüchte. Die Siedler haben sich bereits zu einer Genossenschaft zusammengesetzt, um die Kunstdünger, die Sämereien, gewisse landwirtschaftliche Geräte usw. gemeinsam zu beschaffen und zu amortisieren. Sie haben auch ihren eigenen Konsumladen und besorgen überhaupt möglichst alles genossenschaftlich.

Die Siedler besorgen ihre Arbeiten zu Hause und auf der Landwirtschaft in der freien Zeit, d. h. morgens früh, vor Fabrikbeginn (7 Uhr) und abends nach Fabrik-schluß (5 Uhr). Die Siedlung liegt so nahe an der Tramendstation in Wülflingen, daß die Kolonisten über die Mittagszeit ihr Essen zu Hause einnehmen können.

Es bedeutet für sie ein paar Jahre harter Arbeit, das erschlossene Neuland in vollwertiges Kulturland umzuwandeln. Das ist ein Stück Urwald-Pionierarbeit.

Die Heime bleiben vorläufig in der Hand der Baugenossenschaft. Erst nach ein paar Jahren erhält der Pächter Gelegenheit, sein Heim kaufen zu können und das nur mit Klauseln gegen allfällige spätere Spekulation. Sie zahlen heute einen ansehnlichen Pachtzins, der bis zu 1600 Fr. geht. — Man darf darauf gespannt sein, wie dieser erste neuzeitliche Siedlungsversuch sich macht, und welche Erfolge ihm beschert sind. Auf alle Fälle bildet er einen sehr lehrreichen Versuch auf dem Gebiet der ländlichen Ansiedlung von Industriebevölkerung, der Rückführung dieser zur heimischen Scholle und damit zum eigenen Heim und zum Vaterland.

Es ist geplant, in der Nähe, d. h. auf dem Hettlinger Meliorationsgebiet bei der Station Hettlingen, eine weitere solche Siedlungskolonie von etwa 20 Häuschen zu errichten. Natürlich können solche Werke nur mit Bundes- und Kantonsunterstützung durchgeführt werden; es muß ihnen in weitgehendem Maße ein gemeinnütziger Charakter innewohnen. Aber die Siedlung, Sefthafmachung und „Repatriierung“ von Industriebevölkerung ist in unsern Tagen mehr als je eine Art Vaterlandsdienst.

Für die Wasserversorgung von Greifensee (Zürich) war der Brunnenbau-Techniker Bachmann in Hombrechtikon von der Gemeinde beauftragt worden, einen Grundstrom aufzuspüren, und nach Grabung von 4 m Tiefe gelang es ihm schon, ein Quantum von 500 Minutenlitern klares, frisches Trinkwasser aufzuspüren. Er erklärt, daß bei tiefer Grabung wenigstens 1000 Minutenliter sich ergeben dürften. Es ist sehr wahrscheinlich, daß Mänikon und Werrikon für ihre heute trockenen Wasserversorgungen Anschluß suchen und mit Greifensee ein gemeinsames Werk erstellen werden.

Bautätigkeit in Bern. Nach dem Bericht des Statistischen Amtes wurden in der Stadt Bern im zweiten Halbjahr 1920 169 neue Wohnungen erstellt mit 632 Zimmern und 160 Mansarden. Der Kanton erstellte drei Wohnungen, die privaten Baugenossenschaften 84 und private Unternehmer 82. Die Gemeinde war als Bauherr zum erstenmal seit längerer Zeit nicht mehr beteiligt. Die Preise der Baumaterialien gehen ernstlich zurück, doch gehen die Baukosten nur wenig zurück und sind immer noch dreimal höher als in der Vorkriegszeit.

Bauliches aus Glarus. (Korr.) Hatte letztes Jahr der Bau der Neustenguthäuser einige Tätigkeit im Baubetrieb entfaltet, so herrscht im Neubauen dieses Jahr ein sehr flauer Betrieb, sodaß im Bauwesen von keinen guten Zeiten gesprochen werden kann. Das neue Wohnhaus von Herrn Glasermeister Fritz Müller an der hintern Burgstraße ist seit einiger Zeit unter Dach. Mit dem Bau des Chalets des Herrn Gabriel Tschudi im Durigen geht es rüstig vorwärts. Eine gründliche Renovation erfährt zurzeit das städtische Gemeindehaus, deren Kosten auf 20,000 Fr. veranschlagt sind. Ziemlich viel Arbeit erfordert die Erneuerung der Kirchenheizung. Nach einläßlichen Vorstudien hat der Kirchenrat beschlossen, beim bisherigen bewährten Heizungssystem zu verbleiben, das während 30 Jahren gute Dienste geleistet hat.

Bauliches aus Oberurnen (Glarus). (Korr.) Die Einwohnergemeinde nahm die Berichtgabe über die Planaufnahme und die Kostenberechnung für ein neues Feuerwehrlokal entgegen. Nach Antrag des Gemeinderates wurde die Ausführung der Angelegenheit auf das nächste Jahr verschoben. Die Erstellung einer Straße vom Rüfirunsauslauf bis zum Brandrain wurde eingehend besprochen und dem Gemeinderat Kredit und Vollmacht zur Ausführung erteilt.

Wiederaufbau von Sent. Die Gemeindeversammlung genehmigte den von der Wiederaufbaukommission (Nationalrat Vommoos, Architekt M. Hartmann, St. Moritz, Pfarrer Grand, Sent) vorgelegten generellen Bauplan. Er sieht nur Häusergruppen von zehn Häusern oder einzelstehende Häuser vor in Distanzen bis zu 6 m. Ein Kredit von 10,000 Fr. wurde zur Weiterarbeit bewilligt.

Ist Armut ein Grund schlechten Wohnens?

Von A. Ramsener, Luzern.

Am Küchenfenster hängen an einer Schnur befestigt farbige Lumpen und Bindeln, ein Paar Strümpfe und andere Gegenstände, welche nicht mit Bestimmtheit als Leibwäsche bezeichnet werden können. Daneben schmücken Blumen, in Konservenbüchsen gepflanzt, einen verlotterten Balkon. Der kleine Vorgarten ist un gepflegt und verwildert und er wird von einer Schar Kinder als Tummelplatz benützt. So reiht sich Haus an Haus und das Ganze macht einen äusserst ärmlichen Eindruck, so daß man diese Quartiere mit dem Namen „Armenviertel“ zu belegen pflegt. Man hat sich daran gewöhnt, Armut und Unordnung als unzertrennbare Begriffe anzusehen und es sieht manchmal darnach aus, als wollten die Bewohner solcher Viertel mit der an die Fassaden gehängten Unordnung permanent Protest erheben.

Die Frage, ob die Unordnung eine direkte Folge der Armut oder bescheidener Einkommensverhältnisse ist, muß entschieden verneint werden. Es gibt ganz gewiß Fälle, wo die Hausfrau unmöglich Zeit findet, um noch einen Garten oder sonstigen Blumenschmuck in guter Ordnung zu halten, da ihr eine Anzahl Kinder kaum Zeit zum Her-

richten der Mahlzeiten übrig läßt. Aber auch in diesen Fällen kostet es weder besondere Mühe noch Geld, wenn tagsüber wenigstens die Fenster geöffnet werden, um den desinfizierenden Sonnenstrahlen und frischer Luft den Eintritt nicht zu verwehren. Ich hatte schon mitten im Sommer Gelegenheit, Wohnungen auf dem Lande, bei denen die fensterreiche Außenwand direkt der Sonne zugewendet war, zu betreten, wo ich ein zweites Mal ohne Niesfläschchen nicht mehr hingegangen wäre und ich war froh, meinen mitgebrachten Weichselstock vor die Nase halten zu können. Daß bei einer derartigen Luft Krankheiten aller Art eine ständige Begleiterscheinung bilden, ist selbstverständlich. Schuld daran ist natürlich, wenn man diese Leute reden hört, die vorgeschützte Armut, ob schon der Mann einen schönen Verdienst aus der Fabrik nach Hause bringt. Überall in diesen Wohnungen eine schreckliche Unordnung, deren Beseitigung aber auch nicht die geringsten Mittel erfordern würde.

Das alles kann zwar nicht in das Kapitel Wohnungsnot eingereiht, aber auf das Konto „Wohnungseld“ gebucht werden. Diesem Elend kann nur mit einem Mittel entgegengetreten werden, nämlich mit der Erziehung unserer Kinder, auf dem Wege durch die Schule. Zwar hat die Schule schon Aufgaben genug, hat man doch auch auf andern Gebieten eingesehen, daß zur Herbeiführung besserer Verhältnisse in der Schule angelegt werden muß. Sogar in Rußland hat man gemerkt, daß die jetzige Generation zu echten Bolschewiki nicht mehr erzogen werden kann und setzt die Hoffnung einzig noch auf die kommenden Geschlechter.

Vor allem muß der Jugend der Sinn für eine wahre und edle Volkskunst eingepflegt werden. Das Kunstempfinden des Volkes ist der Barometer der Kultur und der steht leider heute überall noch sehr tief.



Ruppert, Singer & Cie.

Aktiengesellschaft

Telephon: Selnau 717 **Zürich** Kanzleistrasse Nr. 57

2972/1

Tafelglas en gros & Spiegelglasmanufaktur